

# LEADER Förderung

## Hinweise zur Antragstellung

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums. LEADER geförderte Maßnahmen und Vorhaben sollen es den Menschen vor Ort ermöglichen, ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten. Ziel ist es, die regionale Identität und die Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu stärken sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen nachhaltig zu verbessern. Dafür stehen Fördergelder zur Verfügung.

Finanziert wird LEADER durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem Bund und den Ländern. Zur LEADER-Region Südliches Emsland gehören die Samtgemeinden Freren, Lengerich, Spelle, die Gemeinden Emsbüren und Salzbergen sowie die ländlich strukturierten Stadtteile der Stadt Lingen (Ems).

Die thematische Bandbreite ist groß – so können in der LEADER-Region Südliches Emsland Projekte in den folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- „Wohnen, Versorgung und Mobilität“
- „Gesellschaftliches Leben“
- „Natur-, Umwelt- und Klima“
- „Tourismus und Wirtschaft“

Auf den nächsten Seiten möchten wir Ihnen erläutern, wie Sie eine LEADER Förderung für ihr Vorhaben beantragen können. Die Beantragung einer LEADER-Förderung durchläuft ein zweistufiges Verfahren. Zunächst brauchen Sie das positive Votum der Lokalen Aktionsgruppe. Erst im Nachgang kann der offizielle Antrag beim Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL) gestellt werden.

Das generelle Vorgehen ist auf den nächsten Seiten erläutert.

Schritt 1: Abklären, ob das Projekt förderfähig ist

Schritt 2: Antrag an die LAG Südliches Emsland

Schritt 3: Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung

Schritt 4: Vorhabenumsetzung

Schritt 5: Abrechnung und Verwendungsnachweis

## Schritt 1: Abklären, ob ihr Vorhaben generell förderfähig ist

Wenn Sie überlegen, ob eine LEADER Förderung für Sie in Frage kommt, wenden Sie sich bitte direkt an das Regionalmanagement.

### Kontakt:

LEADER-Region Südliches Emsland

Cornelia Pabst

Regionalmanagement – Schwerpunkt Projektträgerberatung

[Cornelia.pabst@spelle.de](mailto:Cornelia.pabst@spelle.de)

0177 7778901

Gemeinsam prüfen wir, ob ihre Projektidee zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region (REK) beiträgt und generell förderwürdig ist. Im REK sind die Ziele der Region vermerkt, die mit dem Einsatz der LEADER-Fördermittel umgesetzt werden sollen. Nur wenn ihr Projekt zu diesen Zielen ausreichend beiträgt, kommt eine LEADER-Förderung grundsätzlich in Frage.

Das aktuelle Regionale Entwicklungskonzept können Sie unter [www.suedlichesemsland.de](http://www.suedlichesemsland.de) einsehen und runterladen.

Gerne schaut sich das Regionalmanagement ihre Idee vor Ort an.

Um eine LEADER-Förderung zu erhalten, benötigen Sie eine weitere öffentliche Ko-Finanzierung. Bitte sprechen Sie mit ihrer Gemeinde oder Stadt, inwiefern diese das Projekt finanziell unterstützt. Die öffentliche Ko-Finanzierung muss mindestens ¼ der beantragten LEADER-Förderung betragen.

## Schritt 2: Antrag an die LAG Südliches Emsland

Wenn ihr Projekt generell förderfähig ist, bereiten Sie den Antrag auf Förderung an die Lokale Aktionsgruppe Südliches Emsland (LAG) vor. Die LAG tagt mehrmals im Jahr, um über die eingereichten Projekte zu beraten und Fördermittel zur Umsetzung der Projekte freizugeben. Die Sitzungstermine finden Sie online unter [www.suedlichesemsland.de](http://www.suedlichesemsland.de)

Für die Zusammenstellung der Unterlagen müssen Sie folgende Fragen beantworten:

- Was wollen Sie konkret machen?
- Wo wollen Sie das Projekt umsetzen?
- Warum wollen Sie das Projekt umsetzen?
- Wie teuer wird das Projekt?
  - Hier benötigen Sie nach Möglichkeiten Kostenschätzungen im Rahmen der Markterkundung. Bitte informieren Sie sich genau, wie teuer die einzelnen Projektbausteine werden.
- Wie wollen Sie das Projekt finanzieren?
  - Welchen finanziellen Eigenanteil können Sie beitragen?
  - Haben Sie weitere Unterstützung durch Sponsoren, Spenden, andere Fördermittelgeber (z.B. Kommune, Land Niedersachsen, Bund, öffentliche Stiftungen)?
  - Sind Einnahmen mit dem Projekt vorgesehen?
- Erhalten Sie weitere öffentliche oder private Förderungen?

Die LEADER-Förderhöhe unterscheidet sich je nach Antragsteller. Diese sind transparent im Regionalen Entwicklungskonzept aufgeführt und hier einmal zur Orientierung aufgeführt:

### Öffentliche Antragsteller

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Landkreis Emsland
- Öffentliche Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 1-3 GWB

### Zuwendungshöhe

- Bis zu 55 % der förderfähigen Kosten

#### Bonusregelung:

- Der Fördersatz erhöht sich um 10 % bei
  - o interkommunalen Projekten (Auswirkung oder Einbindung auf/von mind. zwei Kommunen),
  - o Kooperationsprojekten mit Nachbarregionen,
  - o Regionalmanagement **oder**
  - o modellhaften Projekten, die besonders innovativ (= in der Region bisher nicht umgesetzt) und deren Ergebnisse auf die Region übertragbar sind

### Ausnahmeregelung

- Wegebau:
  - o 40 % der förderfähigen Kosten (nur multifunktionaler Wegebau)

### Gemeinnützige juristische Personen

- Nachweis der Nichtwirtschaftlichkeit durch Vorlage der Vereinssatzung, in der festgeschrieben ist, dass der Verein vorwiegend ideelle Zwecke verfolgt (nichtwirtschaftlicher Verein) und Nachweis des Status der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid), der auf Antrag vom zuständigen Finanzamt gewährt wird
- Gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen.

### Zuwendungshöhe

- Bis zu 55 % der förderfähigen Kosten
- Ergänzend ist eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln von ¼ der EU-Förderung (LEADER) erforderlich

#### Bonusregelung:

- Der Fördersatz erhöht sich um 10 % bei
  - o interkommunalen Projekten (Auswirkung oder Einbindung auf/von mind. zwei Kommunen) oder
  - o modellhaften Projekten, die besonders innovativ (= in der Region bisher nicht umgesetzt) sind und deren Ergebnisse auf die Region übertragbar sind

### Sonstige Antragsteller

- sonstige natürliche und andere juristische Personen
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

### Zuwendungshöhe

- bis zu 40 % der förderfähigen Kosten. Ergänzend ist eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln von ¼ der EU-Förderung (LEADER) erforderlich, sofern der Antragsteller die Eigenmittel nicht als kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel einbringen kann.

### Bonusregelung:

- Der Fördersatz erhöht sich um 10 % bei
  - o interkommunalen Projekten (Auswirkung oder Einbindung auf/von mind. zwei Kommunen) oder
  - o modellhaften Projekten, die besonders innovativ (= in der Region bisher nicht umgesetzt) sind und deren Ergebnisse auf die Region übertragbar sind

### Höchstförderung

- 25.000 EUR

Ihre Unterlagen reichen Sie bitte **spätestens 4 Wochen vor der Sitzung** beim Regionalmanagement – gerne per Mail – ein.

Zur Beantragung nutzen Sie bitte den beigefügten Vordruck Bitte füllen Sie dieses sorgfältig aus.

Auf Basis ihrer eingereichten Informationen bewertet das Regionalmanagement ihr Projekt entlang des Projektbewertungsbogens, welches im REK ersichtlich ist. Auf dieser Informationslage erfolgt die Vorstellung ihres Projektes in der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe. In der Regel stellt das Regionalmanagement oder ein Vertreter Ihrer Kommune das Projekt vor.

In der Sitzung wird dann über die Förderung ihres Projektes abgestimmt. Im Nachgang der Sitzung (ca. binnen 4 Wochen) erhalten Sie das „Votum“ der LAG. Dieses benötigen Sie für die weitere Antragstellung.

Sollte das Votum positiv sein, ist eine Förderung für Ihr Projekt eingeplant. Das heißt, dass die Gelder im Budget der LEADER Region für Sie reserviert sind.

Im nächsten Schritt erfolgt dann die formelle Antragstellung beim Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL). Das ArL ist die offizielle Genehmigungsbehörde. Über das ArL läuft die weitere Abwicklung der Förderung.

### Schritt 3: Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung

Die Antragstellung beim ArL erfolgt über einen Vordruck. Dieses erhalten Sie vom Regionalmanagement. Das Regionalmanagement geht mit Ihnen den Vordruck in einem persönlichen Gespräch durch. Im Nachgang füllen Sie das Formular aus. Gerne schaut das Regionalmanagement vor dem Einreichen einmal über den Antrag. Bei Fragen steht das Regionalmanagement Ihnen gerne zur Verfügung.

Sollten Sie das erste Mal eine öffentliche EU-Förderung beantragen, benötigen Sie eine Registrierungsnummer. Hierfür gibt es ebenfalls einen Vordruck. Diesen erhalten Sie vom Regionalmanagement.

Da es sich um öffentliche Gelder handelt, gibt es bestimmte Auflagen, die sie erfüllen müssen. Diese genauen Auflagen erhalten Sie vom ArL mit dem Zuwendungsbescheid. Auflagen sind z.B.:

- Sie müssen das Projekt wirtschaftlich umsetzen. Die Kosten müssen angemessen sein. Hierzu müssen sie sich ggf. mehrere Vergleichsangebote einholen
- Sie dürfen kein Torf verwenden
- Sie müssen ihr Projekt in der angegebenen Frist umgesetzt haben
- Sie sind verpflichtet, Rechnungen aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen. Die Zahlung der Rechnungen ist nachzuweisen.
- Sie sind verpflichtet, die öffentliche Förderung am Projekt sichtbar zu machen. Hierzu gibt es einen eigenen Leitfaden der EU.
- Für investive Projekte gilt eine sogenannte Zweckbindungsfrist. Das heißt, dass Sie für einen gewissen Zeitraum (wird im Zuwendungsbescheid festgelegt) verpflichtet sind, den Zustand des Projektes auf eigene Kosten zu halten

Erst wenn Sie den offiziellen Zuwendungsbescheid vom ArL erhalten haben, dürfen sie mit ihrem Projekt beginnen. Bitte beachten Sie dieses unbedingt. In Ausnahmefällen kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

#### **Schritt 4: Vorhabenumsetzung**

Mit der Projektumsetzung dürfen Sie nach Erhalt des Zuwendungsbescheides starten. Bitte beachten Sie bei der Umsetzung ihres Projektes unbedingt die Bedingungen vom ArL, die mit im Zuwendungsbescheid bzw. in den Anlagen zum Zuwendungsbescheid vermerkt sind.

Da Sie für die Umsetzung ihres Projektes öffentliche Fördermittel erhalten, müssen Sie das geltende Vergaberecht beachten. Sie müssen sparsam und wirtschaftlich agieren und i.d.R. mehrere Angebote einholen. Einzelheiten sind im Zuwendungsbescheid vermerkt.

Sollten sich Änderungen während der Projektumsetzung ergeben, teilen Sie diese bitte unbedingt direkt mit.

Sollte das Projekt teurer werden, als zunächst kalkuliert, wenden Sie sich bitte direkt an das Regionalmanagement und an das ArL.

Sollte die Projektumsetzung länger dauern als geplant, teilen Sie das bitte direkt dem ArL mit. Hier können sie eine Projektverlängerung beantragen.

#### **Schritt 5: Abrechnung und Verwendungsnachweis**

Ihr Projekt ist komplett umgesetzt? Dann ist es nun Zeit für den Verwendungsnachweis. Für die Einreichung des Verwendungsnachweises haben Sie vom ArL mit dem Zuwendungsbescheid eine Frist benannt bekommen.

Für den Verwendungsnachweis gibt es ebenfalls Vordrucke. Das Regionalmanagement beantwortet ihnen Fragen dazu gerne. Für den Verwendungsnachweis müssen Sie u.a. die Rechnungen und Zahlungsnachweise einreichen. Heften Sie daher Rechnungen und die dazugehörigen Kontoauszüge direkt zusammen ab.

Bitte bewahren Sie alle Unterlagen zum Projekt sorgfältig auf. Auch noch nach mehr als zehn Jahren nach Abschluss und Auszahlung des Projektes kann es zu einer Überprüfung durch die Behörden kommen.